



HESSISCHER LANDTAG

15. 01. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 26.11.2024

Folgefragen zu Drucksache 21/953 (Hochwasserkatastrophe im nördlichen Teil des Landkreises Kassel)

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 12.08.2024 reichte die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Kleine Anfrage zur Hochwasserkatastrophe im nördlichen Teil des Landkreises Kassel ein. Die Antwort der Landesregierung kam reichlich verzögert, beantwortet die gestellten Fragen nur teilweise und wirft weitere Fragen auf.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie hoch schätzt die Landesregierung den durch heftige Gewitter und Starkregen im August 2024 entstandenen Schaden ein? Bitte die Antwort nicht nur nach Kommunen und Gemeinden, sondern auch nach Ortsteilen aufgliedern und jeweils erläutern, um welche Schäden von welchen Personengruppen (Privatgeschädigte, Gewerbebetriebe, landwirtschaftliche oder Fischereibetriebe, Vereine et cetera) es sich handelt.

Die Landesregierung kann nur Auskunft über die im Rahmen der Finanzhilfeaktion geltend gemachten Schäden geben. Diese belaufen sich nach Abzug von Versicherungsleistungen, Spenden et cetera auf rund 810.000 Euro und verteilen sich wie folgt:

- Privatgeschädigte: 500.000 Euro gesamt (297.000 Euro Trendelburg, 140.000 Euro Wesertal, 35.000 Euro Bad Karlshafen, 28.000 Euro Reinhardshagen).
- Landwirtschaftliche Betriebe: 40.000 Euro Schäden an landwirtschaftlichen Flächen und Maschinen (27.000 Euro Hofgeismar, 13.000 Euro Trendelburg).
- Vereine: 30.000 Euro Schäden am Vereinsgelände (Trendelburg).
- Fischereibetriebe: 100.000 Euro Schäden an Gebäuden und Inventar (Trendelburg).
- Gewerbebetriebe: 140.000 Euro Schäden an Gebäuden und Inventar (90.000 Euro Reinhardshagen, 50.000 Euro Trendelburg).

Eine weitere Aufschlüsselung der entstandenen Schäden nach Ortsteilen war unter Einhaltung der Frist mit einem vertretbaren Aufwand nicht möglich.

Frage 2 Wie viele Menschen waren wie lange in Notunterkünften untergebracht?

Bis zu fünf Menschen waren bis zu 14 Tage in einer Jugendherberge untergebracht.

Frage 3 Haben alle Personen wieder in ihre Häuser und Wohnungen zurückkehren können?

15 Häuser sind nicht bewohnbar und werden derzeit saniert.

Frage 4 Falls nein: Liegen Kenntnisse über ihren Verbleib vor?

Die Bewohner der betroffenen Häuser leben derzeit in Ferienwohnungen, in der Nachbarschaft oder bei Freunden und Verwandten.

Frage 5 In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage erklärte die Landesregierung, das Land unterstütze Betroffene im Einzelfall mit Finanzhilfen als Beihilfe oder Kredithilfe. Wie viele Betroffene haben einen Antrag auf Finanzhilfen durch Beihilfe beziehungsweise Kredithilfeprogramme des Landes gestellt?

Es wurden insgesamt 34 Anträge auf Finanzhilfen durch Beihilfe beziehungsweise Kredithilfe des Landes Hessen gestellt.

Frage 6 Wie hoch waren die jeweiligen Anträge auf Finanzhilfen durch Beihilfe beziehungsweise Kredithilfeprogramme des Landes?

Zur Beantwortung wird auf die beigegefügte Anlage verwiesen.

Frage 7 Wann können die betroffenen Menschen mit einer Auszahlung der finanziellen Hilfen rechnen?

Die Auszahlungen sind erfolgt.

Frage 8 Für betroffene Kommunen besteht laut Auskunft der Landesregierung die Möglichkeit, Finanzmittel aus dem Landesausgleichsstock zu beantragen, um Aufräum- und Wiederaufbauarbeiten zu finanzieren. Wie hoch waren die Mittel, die den Kommunen in den vergangenen fünf Jahren infolge von Extremwetterereignissen aus dem Landesausgleichsstock zur Verfügung gestellt wurden?

Im Zeitraum 2019 bis November 2024 wurden aus dem Landesausgleichsstock insgesamt 606.440 Euro ausgezahlt.

Frage 9 Plant die Landesregierung eine Erhöhung der Mittel im Landesausgleichsstock oder in einem anderen Finanzinstrument, um auf einen erhöhten Unterstützungsbedarf der Kommunen angesichts zunehmender Extremwetterereignisse vorbereitet zu sein?

Die Landesregierung wird auch in Zukunft ein verlässlicher Partner der Kommunen sein und sie gemessen an den Elementarschäden bedarfsgerecht und unter Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock unterstützen.

Wiesbaden, 30. Dezember 2024

Prof. Dr. Roman Poseck

Anlage

Anträge	Beantragte Schadenssumme (ohne Abzug von Versicherungsleistungen, Spenden, etc.)	Bemerkungen
1	433.200,00 €	
2	226.729,75 €	
3	202.512,34 €	
4	144.832,05 €	
5	100.810,00 €	
6	100.000,00 €	
7	92.768,29 €	
8	46.000,00 €	
9	37.319,00 €	
10	32.900,00 €	
11	32.500,00 €	
12	30.000,00 €	
13	29.900,00 €	
14	27.972,56 €	
15	26.697,38 €	
16	26.200,00 €	
17	22.399,79 €	
18	21.700,00 €	
19	20.746,13 €	
20	20.454,00 €	
21	17.000,00 €	
22	12.820,13 €	
23	10.000,00 €	
24	9.600,00 €	
25	8.390,00 €	
26	8.000,00 €	
27	7.423,72 €	
28	69.181,92 €	<u>Antrag abgelehnt</u>
29	40.241,19 €	<u>Antrag abgelehnt</u>
30	35.602,57 €	<u>Antrag abgelehnt</u>
31	33.894,57 €	<u>Antrag abgelehnt</u>
32	10.130,00 €	<u>Antrag abgelehnt</u>
33		<u>Antrag zurückgezogen</u>
34		<u>Antrag zurückgezogen</u>
Gesamtsumme aller beantragten Schäden	<u>1.937.925,39 €</u>	